

Bebauungsplan VII/131

für das Gebiet südl. der Waldschule in Völklingen-Fürstenhausen
der Stadt Völklingen-Saar

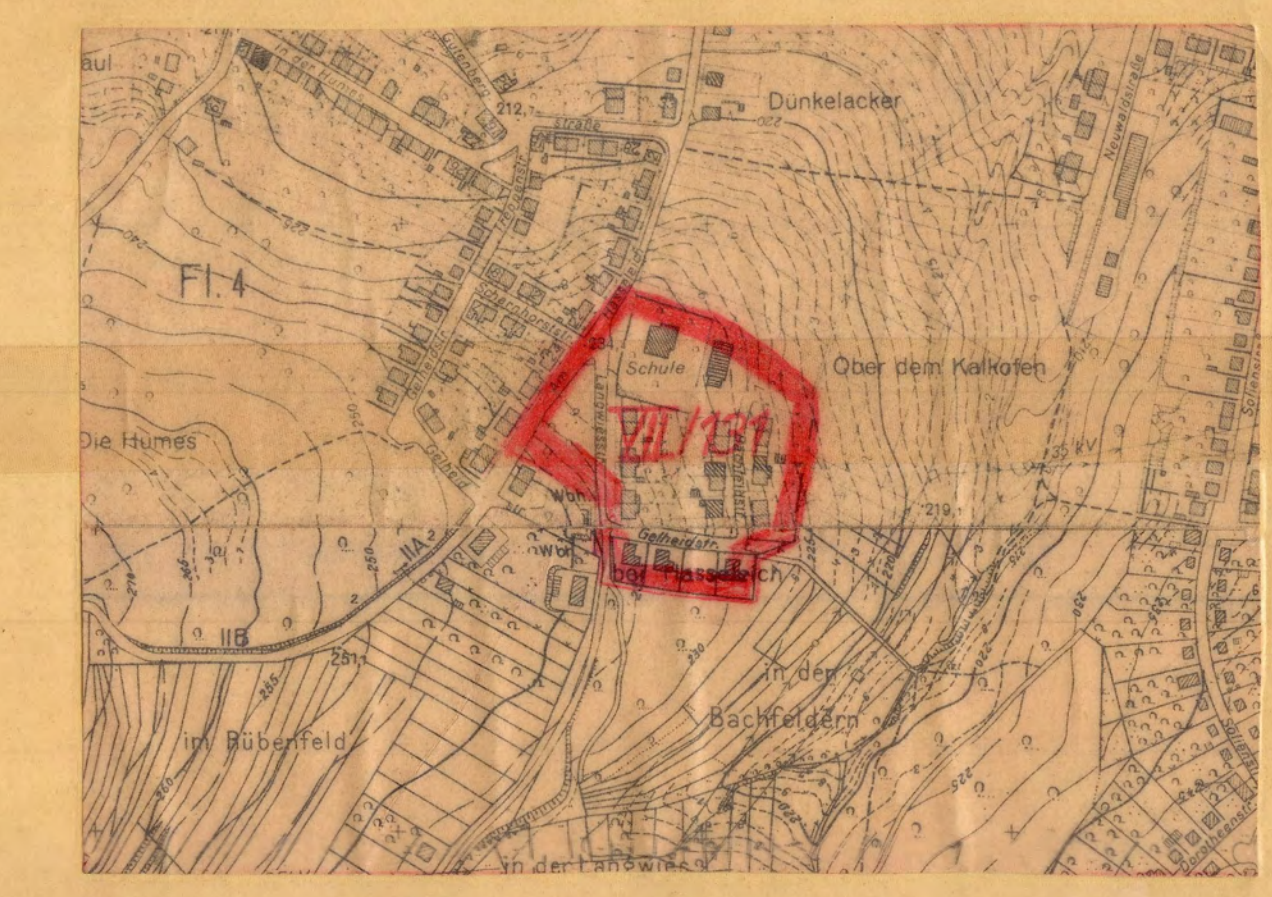
Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 25. Juni 1960 (BBl. I. S. 347) gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 7. 1. 1964 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Stadt Völklingen durch das Stadtbaun- und das Stadtvermessungs- und Liegenschaftsamt.

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 u. 5 des Bundesbaugesetzes:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1. Geltungsbereich | siehe Plan |
| 2. Art der baulichen Nutzung | Reines Wohngebiet
Wohngebäude |
| 2.1 Baugebiet 1 | --- |
| 2.11 zulässige Anlagen | --- |
| 2.12 ausnahmsweise zul. Anlagen | --- |
| 2.2 Baugebiet 2 | Gemeinbedarfsfläche (Volksschule) |
| 2.21 zulässige Anlagen | --- |
| 2.22 ausnahmsweise zul. Anlagen | --- |
| 3. Maß der baulichen Nutzung | |
| 3.1 Zahl der Vollgeschosse | siehe Plan |
| 3.2 Grundflächenzahl | siehe Plan |
| 3.3 Geschößflächenzahl | siehe Plan |
| 4. Bauweise | siehe Plan |
| 5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen | siehe Plan |
| 6. Stellung der baulichen Anlagen | siehe Plan |
| 7. Mindestgröße der Grundstücke bei Einzelhäusern
" Doppelhäusern | 625,- qm
450,- qm |
| 8. Höhenlage der baulichen Anlagen | siehe Plan |
| 9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrt auf den Baugrundstücken | siehe Plan |
| 10. Verkehrsflächen u. Parkflächen | siehe Plan |
| 11. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen | siehe Plan |
| 12. Grünflächen (öffentliches und privates Grün) | siehe Plan |
| 13. Landwirtschaftlich genutzte Fläche | siehe Plan |
| 14. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen | siehe Plan |

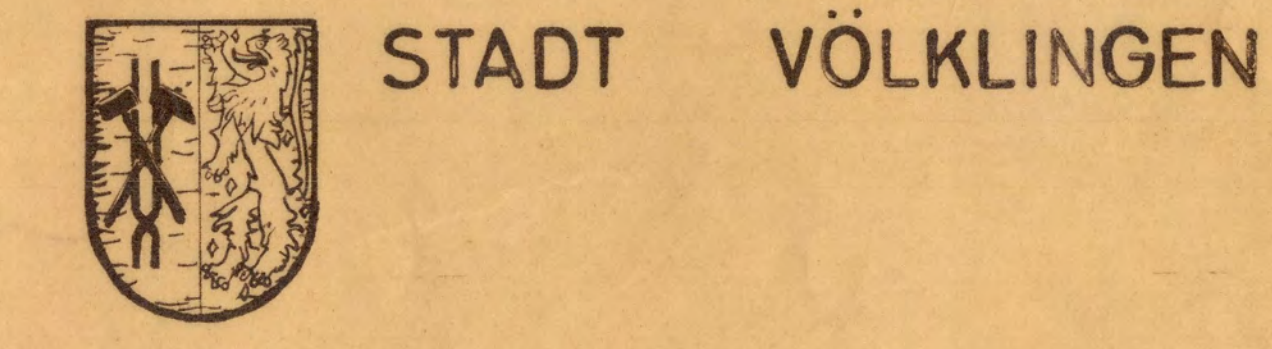
Aufnahme von
Festsetzungen über die äußere Gestalt der baulichen Anlagen aufgrund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der 2. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9.5.1961 (Abt. S. 293)

siehe Beilage



Planzeichen - Erläuterung

- Geltungsbereich
- bestehende Straßen
- geplante "
- bestehende Gebäude
- geplante "
- Parkflächen
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen
- öffentliches Grün
- privates Grün
- Flächen, die von einer Bebauung frei zu halten sind
- landwirtschaftlich genutzte Fläche
- Baugebiet 1
- bestehende Grund- u. Flurstücksgrenzen
- neu festzusetzende Baulinie
- " " Baugrenze
- vorh. Entwässerungsleitungen (mit Abflussrichtung)
- OE Offene Bauweise (Einzelhäuser)
- OD " " (Doppelhäuser)
- VG Vollgeschöß
- G Garagen
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschößflächenzahl



STADT VÖLKLINGEN

BEBAUUNGSPLAN VII/131

FÜR DAS GEBIET SÜDL. DER WALDSCHULE
IN VÖKL. FÜRSTENHAUSEN M. 1:500

STADTBAUAMT VÖLKLINGEN ABTEILUNG STADT PLANUNG
DEN 13. JUNI 1966

W. L.
STADTOBERBAURAT

M. M.
STADTBAUAMT MANN

L. L.
BEIGEDORDNETER

Für die Übereinstimmung des Planes mit der Örtlichkeit und dem Katasternachweis.
Völklingen, den 22. April 1966
Stadtvermessungs- u. Liegenschaftsamt

Der Bebauungsplan hat gem§ 2 Abs. 6 BBauG angelegen vom 20.1.1967 bis 19.4.1967
Der Bebauungsplan wurde gem§ 10 BBauG als Satzung vom Stadtrat am 20.6.1967 beschlossen.

Völklingen, den 5.7.1967
Der Oberbürgermeister:
[Signature]
1. W. BÜRGERMEISTER:

Der Bebauungsplan wird gem§ 11 BBauG genehmigt.
Saarbrücken, den 18. AUGUST 1967
Der Minister f. Öffentl. Arbeiten und Wohnungsbau im Auftrag
[Signature] 137467
BUNDESREGIERUNG

Die öffentliche Auslegung gem§ 12 BBauG wurde am 8.9.1967 ortsüblich bekanntgemacht.
Völklingen, den 14.9.1967
Der Oberbürgermeister:
[Signature]